

**Veranstaltungsspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept für den
Handball-Spielbetrieb der 1. Frauen- und 1. Männermannschaft
SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V. in der Oberliga-Ostsee-Spree mit
Zuschauern in der Webasto-Arena (024)**

- Veranstalter:** SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V. /
SV Fortuna 50 Sportmarketing GmbH
- Anschrift:** Schwedenstraße 25, 17033 Neubrandenburg
- Sporthalle:** Webasto-Arena (Hallennummer nuLiga: 024)
Binsenwerder 2, 17033 Neubrandenburg
- Anwendungsbereich:** Punktspiele der 1. Frauen- und 1. Männermannschaft
in der Oberliga Ostsee-Spree (4. Liga)
- Ansprechpartner:** Cindy Mann
- E-Mail-Adresse:** cindy.mann@svfortuna50.de
- Telefon:** 0176 / 84 67 50 37

Neubrandenburg, den 25.10.2021

Ort/Datum



Unterschrift

Bei der Erstellung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Empfehlungen des DOSB, die Rahmenempfehlungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, die Leitfäden und Eckpunkte des Deutschen Handballbundes sowie die Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen des Landesamts für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt worden.

Die Maßnahmen sind geeignet, um einen sicheren und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Spielbetrieb mit Zuschauern durchzuführen. Das Konzept sieht neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Schieds- und Kampfgericht) eine maximale Zuschauerzahl von 314 vor. Jeder dieser Personen erhält einen fest zugewiesenen Sitzplatz auf der Tribüne und während der gesamten Anwesenheit in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Stehplätze gibt es nicht. Zu den 314 Zuschauenden mit festem Sitzplatz kommen 42 direkt am Spiel beteiligte Personen. Die maximale Personen in der Halle beträgt dann 356. Für Gastmannschaften steht ein Kontingent 47 Sitzplätzen zur Verfügung.

1. Einlass- und Auslassmanagement

- a. Die Zuschauer werden im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen auf die Einlass- und Auslassregelungen hingewiesen.
- b. Einlass erhalten maximal 314 Personen.
- c. Der Erwerb von Tickets erfolgt im Vorverkauf. Beim Kauf hat jede Person den vollständigen Namen und eine Telefonnummer anzugeben. Jedes Ticket wird damit platzgenau personalisiert, sodass im Falle eine Covid-19-Erkrankung eine lückenlose Kontaktnachverfolgung sichergestellt werden kann.
- d. Fans der Gastmannschaften haben sich bis Mittwoch vor dem Spiel über den Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft für das Spiel anzumelden. Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft erhält dazu vorab eine Information und übersendet bis Mittwoch vor dem Spieltag an die Heimmannschaft eine Kontaktliste der Zuschauern.
- e. Vor dem Betreten der Halle hat sich jeder Zuschauer über die LUCA-App zu registrieren.
- f. Einlass erhalten nur Personen die frei von Erkältungssymptomen sind und ein Ticket vorweisen können.
- g. Mit Betreten der Halle besteht für alle Personen die Pflicht dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch auf den Sitzplätzen.
- h. Über die pandemiebezogenen Regelungen wird mittels Aushängen vor Ort hingewiesen.
- i. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- j. Die Zuschauer gelangen über den Zuschauereingang in die Sporthalle.
- k. Um Warteschlangen zu vermeiden wird zusätzliches Personal am Einlass eingesetzt, um einen zügigen Einlass zu realisieren.
- l. Am Spiel direkt Beteiligte (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang und kommen so nicht in Kontakt mit den Zuschauern.
- m. Nach Spielende verlassen die Zuschauer unter Wahrung der Abstandsregeln die Halle über den Zuschauereingang.
- n. Beim Warten vor der Hallen sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Darüber wird durch Aushänge informiert.

2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- a. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- b. Während des gesamten Aufenthalts in der Halle haben die Zuschauenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Jeder Teilnehmer wird im Vorfeld beim Ticketkauf mit seinen Kontaktdaten erfasst. Sollte es noch Tickets an der Tageskasse geben, werden ebenfalls nur personalisierte Tickets mit einer platzgenauen Zuordnung ausgegeben.
 - i. Die am Spiel beteiligten Mannschaften sowie das Schieds- und Kampfericht werden über das Onlinebasierte Verbandsportal „nuLiga“ erfasst.

- ii. Sämtliche an der Organisation des Spiels beteiligte Personen werden vom Veranstalter direkt namentlich inkl. aller Kontaktdaten erfasst und sind in der Gesamtpersonenzahl von 356 Personen inkludiert.
- iii. Bei der Erfassung der Kontaktdaten werden die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigt.
- d. Mittels Aushängen, Bodenmarkierungen etc. werden die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Zuschauende verlassen unmittelbar nach Spielende die Sporthalle.
- f. Sportlern/Trainern ist es untersagt sich nach Spielende im Zuschauerbereich der Halle aufzuhalten.
- g. Die Mannschaften begeben sich nach Spielende direkt in ihre Kabine und verlassen anschließend die Sporthalle über den Sportlereingang.

3. Zuschauer in der Halle

- a. Sämtliche Zuschauer werden zu jedem Punktspiel zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in einer Anwesenheitsliste per LUCA-App erfasst.
- b. Die Zuschauer haben während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz.
- c. Um das Begegnen auf den Gängen zu minimieren, werden entsprechende Wegmarkierungen auf dem Boden angebracht. An geeigneter Stelle wird das Einbahnstraßensystem angewandt.
- d. Mittels Aushängen und direkter Ansprache die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Die maximale Zuschauerzahl wird gemäß den geltenden Regelungen und unter Wahrung der Regelungen dieses Konzepts reglementiert und ist auf 356 Personen begrenzt. Jede dieser Personen hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz.
- f. Fotografen und Kameraleuten, mit Ausnahme akkreditierter Pressevertreter, ist der Aufenthalt im Innenraum während des Spiels nicht gestattet.

4. Sitzordnung

- a. Auf den Tribünen erhält jeder Zuschauer einen fest zugewiesenen Sitzplatz, den er lediglich in den Pausen und zwischen den Spielen verlassen darf.
- b. Auf den Tribünen herrscht während des Spiels die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Block A - 84 Sitzplätze																					
	84	83	82	81	80	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64
	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43
	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22
	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Block B - 70 Sitzplätze																		
154	153	152	151	150	149	148	147	146	145	144	143	142	141	140	139	138	137	136
135	134	133	132	131	130	129	128	127	126	125	124	123	122	121	120	119		
118	117	116	115	114	113	112	111	110	109	108	107	106	105	104	103	102		
101	100	99	98	97	96	95	94	93	92	91	90	89	88	87	86	85		

Block C - 70 Sitzplätze																			
224	223	222	221	220	219	218	217	216	215	214	213	212	211	210	209	208	207	206	Video
205	204	203	202	201	200	199	198	197	196	195	194	193	192	191	190	189	SR-B		
188	187	186	185	184	183	182	181	180	179	178	177	176	175	174	173	172			
171	170	169	168	167	166	165	164	163	162	161	160	159	158	157	156	155			

Block D - 90 Sitzplätze																						
Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	303	302	301	300	299	298	297	296	295	294	
314	313	312	311	310	309	308	307	306	305	304	281	280	279	278	277	276	275	274	273	272	271	
Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	258	257	256	255	254	253	252	251	250	249	248
293	292	291	290	289	288	287	286	285	284	283	282	235	234	233	232	231	230	229	228	227	226	225
Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast											
270	269	268	267	266	265	264	263	262	261	260	259											
Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast	Gast											
247	246	245	244	243	242	241	240	239	238	237	236											

5. Gastronomie

- Eine gastronomische Versorgung wird es im Außenbereich oder im Foyer der Sporthalle geben.
- Gemäß geltender Verordnung werden Speisen und Getränke nur zum Mitnehmen angeboten und können im Außenbereich der Sporthalle oder am Sitzplatz verzerrt werden.
- Dort wird ebenfalls auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Am Verkaufsstand gilt für die Zuschauer die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz bei der Bestellung zu tragen.

6. Toilettennutzung

- a. Zur Wahrung der Abstände werden Urinale teilweise gesperrt.
- b. Mit Aushängen wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt nach der Veranstaltung durch die vom Eigentümer beauftragte Reinigungsfirma.

7. Hallenbelüftung

- a. Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist den gesamten Tag an und sorgt für einen fortwährenden Luftaustausch.
- b. Zusätzlich werden auf der Tribünenseite die Lüftungsschlitze der Entrauchungsanlage nach jedem Spiel sowie in der Halbzeitpause geöffnet.

8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- a. Spieler haben sich ausschließlich im Sportlertrakt (Sportlereingang, Kabinen) oder auf dem Spielfeld aufzuhalten. Vor, während oder nach dem Spiel ist es den Mannschaften nicht gestattet sich in den Zuschauerbereich zu begeben.
- b. Ebenso ist es Zuschauern untersagt in der Halbzeitpause oder nach Spielende das Spielfeld zu betreten oder gar die Auswechselbänke aufzusuchen.
- c. Für die Mannschaften besteht keine Maskenpflicht.
- d. Nach Spielende haben sich die Mannschaften direkt in ihre Kabine zu begeben und die Spielfläche für die folgenden Mannschaften zu räumen.
- e. Die Mannschaften haben sich so lange in der Kabine aufzuhalten, bis das vorherige Spiel beendet ist und die Mannschaften das Spielfeld geräumt haben. Die jeweiligen Trainer dürfen dazu durch die Türen hinter dem Kampfgericht schauen.
- f. Wischer sitzen während des Spiels mindestens zwei Meter vom Spielfeld entfernt. Der Einsatz auf dem Feld erfolgt ohne Kontakt mit Spielern oder Schiedsrichtern. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dem Wischer empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- g. Die Mannschaften nutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in den Kabinen.
- h. Die Kabinen sind nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- i. Die Mannschaften werden im Vorfeld über die Zugänge zur Halle und die vorgesehene Wegführung durch den Hygieneverantwortliche informiert.

9. Schieds-/Kampfgericht/SR-Beobachter

- a. Das Schieds- und Kampfgericht nutzt ausschließlich den Sportleingang, um in die Halle zu kommen.
- b. Den Schiedsrichtern steht die Schiedsrichterkabine 1 sowie nach Bedarf der Besprechungsraum zur Verfügung.
- c. Sofern Mindestabstände in den Kabinen nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz durch die anwesenden Personen zu tragen.

- d. Das Kampfgericht wird mit Desinfektionstüchern ausgestattet um nach jeder Benutzung den Laptop sowie das Bedienelement der Anzeigetafel abzuwischen.
- e. Zeitnehmer und Sekretäre haben ihre eigenen Pfeifen sowie ggf. Kugelschreiber oder ähnliches mitzubringen.
- f. Fahrer von minderjährigen Schiedsrichtern haben sich als Zuschauer über den Zuschauereingang zu registrieren und nehmen auf den Zuschauerrängen Platz. Sie erhalten kostenfreien Eintritt. Der Zutritt zum Sportlertrakt ist jedoch nicht gestattet.
- g. Schiedsrichter nutzen die Sanitäreinrichtungen in der Kabine.
- h. Das Kampfgericht nutzt die Sanitäreinrichtungen im Kabinentrakt.
- i. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause (vor dem Seitenwechsel) und nach dem Spiel die Auswechselbänke.

10. Testpflicht (3G-Regel)

- a. Gemäß Corona-Landesverordnung ist der Zutritt nur Personen gestattet, die ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24h, Antigen-Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums, privat durchgeführte Schnelltest werden nicht akzeptiert) vorlegen können, vollständig geimpft oder genesen sind.
- b. Die Testerfordernis trifft sowohl für die aktiv am Spiel beteiligten Personen als auch die Zuschauenden zu.
- c. Personen, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind den Geimpften und Genesenen gleichzusetzen. Das Betreten der Sporthalle ist zulässig, sofern bei dieser Person aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wie zum Beispiel Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, vorliegt.
- d. Für Schülerinnen und Schüler, die der Teststrategie an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemäß § 1a Absatz 1 Satz 1 der 3. Schul-Corona-Verordnung unterfallen, entfällt die Testpflicht